



IMI Germany Holding B.V. & Co. KG
Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach § 8
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Hotline

Die IMI-Hotline ist ein unabhängiger Service, der von einem externen, unabhängigen Anbieter betrieben wird und 24/7 erreichbar ist. Besuchen Sie www.imihotline.com um weitere Informationen zu erhalten, z. B. wie Sie eine Meldung online oder telefonisch einreichen können.

2. Wer kann die IMI-Hotline kontaktieren?

Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer, Freiwillige und Praktikanten von IMI. Der Speak-up-Prozess kann auch von externen Stakeholdern wie Kunden, Lieferanten, Investoren, Drittpartnern und Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft genutzt werden.

3. Was kann gemeldet werden?

Alle Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie angebliche oder tatsächliche Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltverpflichtungen, die sich aus den wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Organisation oder unserer Lieferanten ergeben. Wir empfehlen Ihnen, so viele Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen, damit Sie Ihr Anliegen effektiv angehen können. Sie können sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben, aber die Angabe Ihrer Kontaktdaten kann bei der Untersuchung helfen.

4. Benachrichtigung

Wenn Sie die Hotline anrufen, werden Sie vom Betreiber gefragt, ob Sie eine Rückmeldung erhalten möchten. Ist dies der Fall, erhalten Sie eine Referenznummer und werden aufgefordert, ein Passwort für Ihre Meldung einzurichten. Wenn Sie über das Internet berichten, wird die Referenznummer auf der Einreichungsseite angezeigt, auf der Sie ein Passwort erstellen können, mit dem Sie nach Feedback suchen können. Innerhalb von sieben (7) Tagen erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Meldung und eine Übersicht über die voraussichtlichen Fristen und nächsten Schritte. Sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bemühen wir uns, alle Untersuchungen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Ihrer Meldung abzuschließen.

Alle Meldungen werden vom IMI Ethics- und Compliance Komitee, das sich aus leitenden Mitarbeitern der IMI-Gruppe zusammensetzt, verfolgt, überwacht und geprüft und der entsprechenden Person zur Untersuchung zugewiesen. Nach Abschluss der Untersuchung erhält das IMI Ethics- und Compliance Komitee einen Bericht über die Untersuchung und prüft alle vorgeschlagenen Maßnahmen. Je nach Sachverhalt kann es notwendig sein, interne und externe Experten in die Untersuchung einzubeziehen.

5. Unsere Zusicherung an Sie

Wir werden die Vertraulichkeit jeder Person wahren, die eine Meldung gemäß dieser Verfahrensordnung macht. Sofern Sie nicht anderweitig zustimmen oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird Ihre Identität nur an diejenigen weitergegeben, die befugt sind, Meldungen entgegenzunehmen oder weiterzuverfolgen. Wir verarbeiten nur die erforderlichen Mindestdaten, und alle Informationen werden sicher aufbewahrt und nur dann abgerufen bzw. offengelegt, wenn dies für die Bearbeitung der Meldung erforderlich ist. In einigen Fällen kann es erforderlich sein, die Informationen an Dritte weiterzugeben (z. B. wenn eine strafrechtliche Angelegenheit offengelegt wird, können wir uns an die Strafverfolgungsbehörden wenden). Alle Informationen werden sicher und in Übereinstimmung mit IMIs SOP und Richtlinien für den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den IT-Sicherheitsrichtlinien von IMI behandelt. Weitere Informationen darüber, wie mit Ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird, einschließlich Ihrer Rechte, finden Sie in den für Ihren jeweiligen Rechtskreis geltenden Datenschutzhinweisen oder wenden Sie sich an die örtliche Personalabteilung oder ein Mitglied des Rechts- und Compliance-Teams.

Wir tolerieren keine Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ein in gutem Glauben eine Meldung machen. Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Repressalien, Belästigungen oder



IMI Germany Holding B.V. & Co. KG
Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach § 8
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Schikanen erleben, weil Sie ein echtes Anliegen geäußert haben, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied des Legal & Compliance-Teams oder wenden Sie sich an die IMI-Hotline. Diese Zusicherung erstreckt sich nicht auf jemanden, der eine Meldung macht, von der er weiß, dass sie unwahr ist.

Wir werden die Wirksamkeit unseres Beschwerdeprozesses mindestens einmal jährlich sowie ad hoc überprüfen, wenn wir eine wesentliche Änderung der Risikosituation in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren direkten Lieferanten erwarten, beispielsweise durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsbereichs.